



Todesfälle in der Ukraine

Stand: Oktober 2021

Der Tod eines Angehörigen ist belastend. Wenn er sich im Ausland ereignet, kommen zu dem Schmerz und den Sorgen häufig noch praktische Probleme. Hierzu einige Hinweise.

Falls Sie die Überführung des Leichnams bzw. der Urne nach Deutschland wünschen, können Sie hiermit grundsätzlich jeden in Deutschland ansässigen, international arbeitenden Rückführungsservice beauftragen. Die Botschaft empfiehlt jedoch die Beauftragung eines Unternehmens, welches mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut ist.

Bitte setzen Sie sich im Todesfall unverzüglich telefonisch mit der Botschaft unter Tel. 00380 – 44 2811 335 oder außerhalb der Geschäftszeiten mit dem Bereitschaftsdienst unter Tel. 0038 050 355 82 85 in Verbindung und halten Sie folgende Angaben bereit:

- Vor- und Nachnamen der Eltern der/des Verstorbenen (wird benötigt für die Ausstellung der Sterbeurkunde)
- Falls eine Überführung nach Deutschland stattfindet: Zielflughafen und Beerdigungsort
- Name, Anschrift, Telefon- und Faxnummer und E-Mail des Bestattungsinstituts in Deutschland
- Welches ukrainische Bestattungsinstitut mit der Abwicklung der Beerdigungsformalitäten beauftragt worden ist bzw. werden soll.

Übermitteln Sie bitte anschließend der Botschaft per Fax oder E-Mail eine **Einwilligung zur Obduktion** der/des Verstorbenen. Dies ist ein Formerfordernis unabhängig von der Todesursache, damit der Leichnam zur Bestattung freigegeben werden kann. Ausländer werden in der Ukraine grundsätzlich obduziert. Der Text sollte in etwa wie folgt lauten:

Ich, (Vorname Nachname), Ehemann/Ehefrau/Sohn/Tochter/Bruder/Schwester der/des Verstorbenen (Vorname Nachname), geb. am xx.xx.19xx in XY, erkläre mich hiermit einverstanden, dass der Leichnam obduziert werden darf.

Die Botschaft stellt dem von Ihnen beauftragten Unternehmen anschließend entsprechende Bescheinigungen aus und kann ggf. weitere Unterstützung bei der Rückholung leisten.

Folgende **Bestattungsunternehmen** sind der Botschaft bekannt:

Bestattungsinstitut „Alexander Schokarew“

Kontaktperson: Alexander Schokarew
 Adresse: wul. Stezenko, 20, Kiew
 Handy: 00380 – 67 178 8618
 Tel.: 00380 – 44 209 39 85
 E-Mail: ritbyro@gmail.com
 Kommunikationssprachen: Ukrainisch, Englisch, Russisch
 Preise:
 Urnenüberführung – ab 5.700 UAH + Flugkosten
 Sargüberführung – ab 43.400 UAH + Flugkosten
 Urnenbeisetzung in der Ukraine – ab 6.700 UAH
 Bestattung in der Ukraine – ab 12.350 UAH

Bestattungsinstitut „Andri Nekrassow“

Kontaktpersonen:
 Andri Nekrassow, Handy: 00380 – 67 231 3951
 Danylo Nekrassow, Handy: 00380 - 96-390 3920
 Kontaktperson in Deutschland: Frau Anna Schwarzburd, +4917699634643
 Adresse: Prospekt Sobornosti 7-a, Büro 620-a, 02166 Kiew
 E-Mail: mojo65@ukr.net
 Internet: <http://nekrasov.services/ua/>
 Kommunikationssprachen: Ukrainisch, Russisch, Deutsch, Englisch
 Preise:
 Sargüberführung nach Deutschland – mit dem PKW: 10.000 UAH + 0,70 EUR/km;
 mit dem Flugzeug: 10.000 UAH + Flugkosten
 Einäscherung mit Urnenüberführung – 5.500 UAH + Flugkosten
 Bestattung in der Ukraine – ab 12.000 UAH
 Urnenbeisetzung in der Ukraine – ab 20.000 UAH

Bestattungsinstitut „Assist Ukraine“

Kontaktperson: Andri Simin
 Adresse: wul. Scholudenka 3, Büro 206, 04116 Kiew
 Tel.: 00380 – 44 251 2811, 067 641 0303, 050 861 0618
 E-Mail: assist@assist-ukraine.com
 Kommunikationssprachen: Ukrainisch, Englisch, Russisch
 Preise:
 Sargüberführung nach Deutschland – ca. 2.000 – 2.500 EUR
 Einäscherung mit Urnenüberführung – ca. 500 – 1500 EUR
 Bestattung in der Ukraine – ca. 200 – 500 EUR
 Urnenbeisetzung in der Ukraine – ca. 500 EUR

Bestattungsinstitut „Iriy“

Kontaktperson: Herr Oleh Kostryzja
 Adresse: wul. A. Schlichtera 10, Büro 8, 02105 Kiew
 Handy: 00380 – 50 311 0366, 00380 – 63 439 5555
 Tel.: 00380 – 44 362 1442

E-Mail: iriy.kiev@gmail.com

Kommunikationssprachen: Ukrainisch, Englisch, Russisch

Preise:

Sargüberführung nach Deutschland – ca. 2000-2800 USD

Einäscherung mit Urnenüberführung – ca. 1.400 USD

Bestattung in der Ukraine – ca. 650 USD

Urnenbeisetzung in der Ukraine – ca. 700 USD

Die angegebenen Preise verstehen sich als Richtwerte und können je nach Einzelfall variieren. Bitte prüfen Sie vor Beauftragung eines Unternehmens, ob eine Versicherung diese Kosten übernimmt.

Die Mitwirkung der Botschaft in Todesfällen Deutscher im Ausland ist gebührenpflichtig gemäß der Besonderen Gebührenverordnung des Auswärtigen Amtes (AABGebV). Mit folgenden Gebühren ist zu rechnen:

Leichenpass oder Urnenbescheinigung 64,07 Euro

Konsularische Bescheinigung 34,07 Euro

Soweit im Einzelfall erforderlich wird für darüber hinaus gehenden Rat und Beistand eine Gebühr nach Zeitaufwand berechnet. Sie werden darüber gegebenenfalls rechtzeitig auf Ihren Fall bezogen informiert.

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung. Trotz aller Sorgfalt kann für Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, keine Gewähr übernommen werden.